

• DER KREISAUSSCHUSS ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

**FD 32.2**

**Untere Fischereibehörde**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Durchführung von staatlichen Fischerprüfungen**

Die Untere Fischereibehörde wird für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf **am Dienstag, 20.12.2022 und am Mittwoch, 21.12.2022** die nach § 26 des Hessischen Fischereigesetzes vorgeschriebenen Fischerprüfungen zur erstmaligen Erteilung eines Fischereischeines durchführen.

**Der vollständige Antrag auf Zulassung zur Prüfung (nebst aller Anlagen)** ist spätestens vier Wochen (21.11.2022) vor dem Prüfungstermin beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Untere Fischereibehörde), Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort erhältlich. Für die Prüfung wird vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelungen eine Gebühr von **40,00 €** erhoben.

**Prüfungsteilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf** bitten wir, den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (nebst aller Anlagen) bis spätestens **07.11.2022** bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen. Diese werden bei der Vergabe der Plätze dann bevorzugt berücksichtigt.

**Nicht im Landkreis Marburg-Biedenkopf wohnende Bewerber** werden gebeten, den vollständigen Antrag (nebst Anlagen) im Zeitraum zwischen dem **08.11.2022 und 21.11.2022** bei unserer Behörde einzureichen. Eine Zulassung dieser Bewerber zur Prüfung kann jedoch nur erfolgen, falls noch freie Prüfungsplätze vorhanden sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung und die Fischereiabgabe;
2. Quittung über die bezahlte Prüfungsgebühr;
3. Führungszeugnis (ab 14 Jahre);
4. bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Einzelheiten zum Prüfungstag, -ort und -beginn werden den zugelassenen Antragstellern ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben, zur Prüfung nicht zugelassen werden dürfen.

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| • <b>Servicezeiten:</b><br>Montag bis Freitag<br>8.00 – 14.00 Uhr<br>und nach Vereinbarung | ○ <b>Dienstgebäude:</b><br>Im Lichtenholz 60<br>35043 Marburg-Cappel<br>Fax: 06421 405-1500 | ○ <b>Buslinien:</b><br>Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)<br>Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus) | ○ <b>Bankverbindungen:</b><br>Sparkasse Marburg-Biedenkopf   Konto-Nr.: 19   BLZ: 533 500 00<br>IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19<br>SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR |
|--|---|--|---|

Bei Nichtzulassung, Rücktritt vor Prüfungsbeginn oder Nichterscheinen zur Prüfung kann nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes nur ein Teil der Gebühr zurückerstattet werden.

Marburg, 28.01.2022

gez. Marian Zachow  
Erster Kreisbeigeordneter